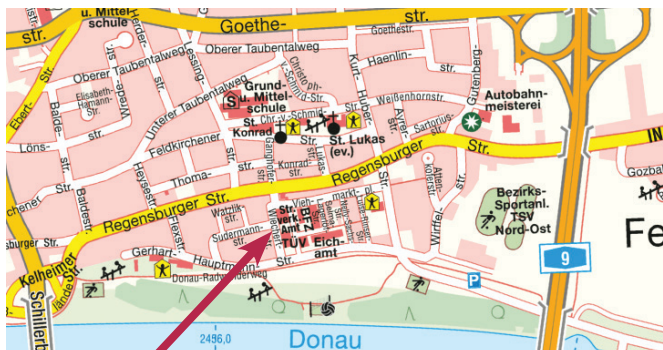




Wo können Sie Ihren Führerschein umtauschen?



Bei **allgemeinen Fragen** rund um den Pflichtumtausch nehmen wir Ihre Anrufe gerne unter 0841 305-1772 bis 1775 entgegen. Wir bitten aber um Verständnis, dass die telefonische Erreichbarkeit während der Servicezeiten eingeschränkt sein kann.

Benötigte Unterlagen bei der persönlichen Vorsprache:

- bisheriger Führerschein
- ein gültiges Ausweisdokument
- ein aktuelles biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate)

Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle
Wiechertstr. 1
85055 Ingolstadt

Unsere Servicezeiten sind

Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr,
Dienstag: 14 bis 16 Uhr und
Donnerstag: 15 bis 17 Uhr.



Bitte beachten Sie, dass persönliche Vorsprachen bis auf Weiteres nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** möglich sind. Den passenden Termin können Sie ganz einfach über www.ingolstadt.de/ Termin reservieren. Bei Problemen mit der Online-reservierung melden Sie sich bitte telefonisch unter 0841 305-1795.

IMPRESSUM:
Stadt Ingolstadt – Straßenverkehrsamt
Wiechertstr. 1, 85055 Ingolstadt
Fotos: Stadt Ingolstadt/Rössle, Bundesdruckerei
Stadtplan: Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

INFORMATIONEN zum Pflichtumtausch



von Führerscheinen



Der Pflichtumtausch Ihres Führerscheines

Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen befristeten EU-Scheckkartenführerschein getauscht werden. Auf Grund der großen Zahl an umzutauschenden Führerscheinen erfolgt dies gestaffelt. Durch den Umtausch in einen neuen Kartenführerschein entsteht keine Änderung an der bisherigen Befristung der Fahrerlaubnisklassen, nur die Gültigkeit des Führerscheindokuments wird auf 15 Jahre befristet.

Bis wann müssen Sie den Führerschein umtauschen?

Für **Papierführerscheine**, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind, richtet sich die Umtauschfrist nach Ihrem Geburtsjahr.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Führerschein umtauschen bis
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wenn Sie einen **Kartenführerschein** besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr. Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.

Ausstellungsjahr	Führerschein umtauschen bis
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 bis 18.1.2013	19.01.2033

Wieviel kostet der neue Führerschein?

Die **Gebühr** für den Umtausch beträgt 25,30 Euro zzgl. 5,25 Euro für den Direktversand nach Hause. Eine Bestellung per Express ist optional. Der fällige Betrag ist bei Antragstellung zu bezahlen (Bar, girocard oder die meisten Kreditkarten).

